

» LANDESFÖRDERPROGRAMM „GLASFASERVOUCHER“ – VORSCHLAG DER VKU-LANDESGRUPPE HESSEN

In vielen Kommunen im ländlichen Raum kommt der Glasfaserausbau nicht wie gewünscht voran. Hessen steht damit vor einer großen Hürde hinsichtlich des Ziels eines flächendeckenden Glasfaserausbaus inklusive Inhouseverkabelung bis zum Jahr 2030. Ein Landesförderprogramm „Glasfaservoucher“ kann die hilfreiche „Brücke“ zwischen Anbietern und Kunden sein, um einen weiteren Schub für den Glasfaserausbau in den Kommunen zu erreichen. Damit der Glasfaserausbau für Telekommunikationsanbieter wirtschaftlich ist, benötigen diese eine bestimmte Hausanschlussquote. Haus- und Wohnungseigentümer schrecken vor Investitionen zurück, wenn Sie von dem Mehrwert eines Glasfaseranschlusses noch nicht überzeugt sind. Dies führt vielerorts zu einem örtlichen Dilemma, das aggregiert betrachtet dazu führen wird, dass das Land Hessen die Ziele der Gigabitstrategie kaum erreichen wird und viele Ortsteile und Gemeinden nicht die Voraussetzungen für eine digitale Welt haben werden. Kurzum: Wir sind davon überzeugt, dass die digitale Zukunft nur mit Glasfaser möglich sein wird und es eines neuen, unkomplizierten Förderinstruments bedarf, das „Kunden“ und „Anbieter“ zusammenbringen kann.

Kriterien für den Glasfaservoucher

Eine angebotsseitige Förderung durch einen Glasfaservoucher ist dann erfolgsversprechend, wenn nach Prognose der Kommune bei entsprechender Förderung der Nachfrage (des Kunden) ein eigenwirtschaftlicher FTTH-Ausbau möglich erscheint. Dabei werden seitens der Kommune kürzlich fehlgeschlagene Vorvermarktungen mit einem Fokus auf Privatkunden, die nicht zu einem (Teil-) Ausbau geführt haben, berücksichtigt. Das Ziel einer öffentlichen Förderung muss eine flächendeckende Glasfaserinfrastruktur sein. Der Ausbau in wenigen Gebieten oder gar einzelnen Häusern ist daher nicht ausreichend und zielführend. Förderfähig sollten ausschließlich FTTH-Anschlüsse sein. Eine zugehörige Inhouseverkabelung sollte das Ziel und verpflichtend sein. Die Förderung sollte vor allem dem Infrastrukturausbau dienen, daher sollte keine Mindestbandbreite vorgegeben werden. FTTH-Glasfaserinfrastruktur bietet eine faktisch unbeschränkte Übertragungsbandbreite.



Lantelme_stock_adobe_com

Antragsberechtigte

Antragsberechtigte sind die Städte und Gemeinden. Die Städte und Gemeinden kennen die örtlichen Verhältnisse am besten und stellen eine effiziente Verteilung der Ressourcen sicher.

Höhe des Vouchers

Die Höhe des Vouchers sollte sich nach der Siedlungsdichte (Einwohner pro km² Siedlungs- und Verkehrsfläche) bemessen. Je höher die Siedlungsdichte, desto geringer sind die Kosten der Erschließung pro Haushalt und folglich desto geringer ist der Förderbedarf. In verdichteten Gebieten (Siedlungsdichte > 2.000 EW/km²) sollte eine Fördersumme von 500 Euro ausreichend sein, in noch städtisch geprägten Gebieten (Siedlungsdichte 1.250 – 2.000 EW/km²) eine Fördersumme von 1.000 Euro und im ländlich geprägten Gebieten (Siedlungsdichte < 1.250 EW/km²) eine Fördersumme von 1500 Euro pro Hausanschluss. Maßgeblich sollte dabei das Fördergebiet, nicht die gesamte Kommune sein. Pro vorhandene Nutzungseinheit im Gebäude erhöht sich der Förderbetrag um 150 € für die (verpflichtend) herzustellende Inhouseverkabelung. Mit diesem Betrag, der knapp die Hälfte der typischen Kosten deckt, wird ein effektiver Anreiz geschaffen, die für die Nutzung des Netzes zwingend erforderliche Nachrüstung bestehender Liegenschaften zeitgleich mit dem Anschluss umzusetzen. Kommunen sollten die Möglichkeit bekommen, bei nachweislichem

Bedarf (mangelnder Annahme der Förderung) die Förderhöhe entsprechend aufzustocken. Weiterhin sollten für die Würdigung von Einzelmaßnahmen (außenliegenden Gebäuden) bis zu 5.000 Euro vorgesehen werden.



Stihl024_stock_adobe_com

Ablauf

Das Telekommunikationsunternehmen rechnet den Voucher direkt mit den Kommunen, als den Fördergebenden ab und vermittelt den Betrag an die Anschlussnehmenden weiter **oder** der Endnutzer beantragt den Förderbetrag. Dieser wird über die Anschlussgebühren ausgezahlt. Die Definition und Notifizierung des Programms erfolgt zentral auf Landesebene. Ausführende Kraft sind die Kommunen als Fördergebende, die zwischen der herkömmlichen Förderung und der neuen angebotsseitigen Förderung wählen können. Eine Abfrage, ob Anbieter mit Hilfe des Vouchers, und wenn ja in welcher Höhe, ausbauen werden, könnte unkompliziert ggf. schon in die Markterkundung eingebaut werden.